Information der betroffenen Personen (Antragsteller/Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Fischereirecht - Ausstellung von Fischereischeinen

Verantwortlicher:

Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2, 21354 Bleckede (Deutschland)

05852 977-0, datenschutz@bleckede.de, https://www.bleckede.de

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister, E-Mail: datenschutz@bleckede.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Bleckede, Tel: 04131 26-1756, E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Ausstellung von Fischereischeinen. Wer in einem Binnengewässer fischen möchte, in dem er nicht Fischereiberechtigter oder Fischereipächter ist, benötigt neben dem Fischereischein oder dem Personalausweis in jedem Fall einen von der Berechtigten / dem Berechtigten ausgestellten Fischereierlaubnisschein. Dasselbe gilt für die niedersächsischen Küstengewässer der Weser.
Der Fischereierlaubnisschein (Angelkarte), ist bei der Eigentümerin / dem Eigentümer oder der Fischereipächterin/dem Fischereipächter des Gewässers einzuholen. Der Fischereischein wird jedoch vom Ordnungsamt der Stadt Bleckede ausgestellt. Die Stadt Bleckede muss die dazu notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Für die Aufgabe: § 59 Abs. 1 Nds. Fischereigesetz (Nds. FischG).
Für die Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Öffentliche Stelle (Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet ggf. an folgende Organisationen statt:
- Ggf. Ordnungsamt (Ordnungswidrigkeiten)
- Ggf. Polizeibehörden (Ordnungswidrigkeiten))

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

dauerhaft (Da Fischereischeine in Niedersachsen lebenslang gelten, werden die personenbezogenen Daten erst nach dem Tod der Angler gelöscht.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:
Keine Ausstellung möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.